

Gemeinde Schwalmtal
Der Bürgermeister



Vorlage Nr.	:	132/21
Datum	:	29.04.2021
Aktenzeichen	:	61 26 60
Fachbereich	:	Fachbereich 3, Planung, Verkehr und Umwelt

Verwaltungsvorlage

öffentlich

Betreff:

Sanierung der Bodenbelastung ehemaliges Rösler-Drahtwerk;
hier: Sachstandsbericht des Kreises Viersen

Begründung siehe Rückseite

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit

Termin

19.05.2021

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Rösler-Draht umspannt die Welt. Was vor einigen Jahrzehnten ein Werbespruch war, zeigt er heute zwei wichtige Punkte auf. Es gab dort auf einer Fläche von ca. 140.000 qm eine intensive industrielle Nutzung mit Umweltbelastungen, die aus heutiger Sicht sehr kritisch zu sehen sind. Die damalige Metallverarbeitung war sehr emissionsreich. Die Anlieferung erfolgte über Schwerlastverkehr bzw. über einen eigenen Bahnanschluss. Dort haben bis zu 1.000 Menschen gearbeitet. Seit fast 30 Jahren geht die Produktion an diesem Standort stetig zurück. Heute werden nur noch rund 20.000 qm für die Herstellung von Bauzäunen genutzt. Die Zahl der Arbeitsplätze hat sich dort auf rund 50 reduziert.

Bei dem Rösler-Draht-Areal handelt es sich um eine Fläche, die im Regionalplan als GIB festgelegt wurde. Im Flächennutzungsplan ist sie weitestgehend als Industriegebiet, lediglich eine Teilfläche im Bereich der Heerstraße/Ecke Eickener Straße ist als Gewerbegebiet, dargestellt. Das gesamte Areal befindet sich in Privatbesitz.

Aufgrund der Aufgabe von Produktionsflächen wurde seit 20 Jahren versucht, das Gelände wieder zu reaktivieren bzw. zu vermarkten. Der Gebäudezustand ist teilweise schlecht und entspricht nicht mehr den heutigen Produktionsansprüchen. Die vorhandene Altlastproblematik stellt ein erhebliches Vermarktungshemmnis dar.

Im Untergrund liegen Verunreinigungen durch Betriebsstoffe der Rösler Draht vor. Um die Mobilisierung dieser Schadstoffe und die (weitere) Kontamination des Grundwassers zu verhindern, muss der unkontrollierte Zutritt von Niederschlagswasser in Form einer Sicherungsmaßnahme unterbunden werden.

Folgende Punkte sind hervorzuheben:

- Das bestehende, insgesamt 13.000 m lange Kanalsystem bestehend aus Regenwasser-, Abwasser- und Säurekanälen ist bis zu 100 Jahre alt und teils defekt. Die Entwässerungssituation ist auf dem Grundstück durch Fehleinleitungen unklar.
- Produktionsspezifische Abwässer fallen seit mehr als 10 Jahren nicht mehr an.
- Der ehemalige Schlackelagerplatz ist unzureichend versiegelt Als Sofortmaßnahme wurden bereits belastete Böden ausgekoffert. Aktuell wird geprüft in welchem Umfang weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind.

Hauptbelastungsparameter sind im Boden und Grundwasser Zink, Nickel und Kupfer sowie leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe und partielle Verunreinigungen mit aliphatischen, aromatischen und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen.

Für Wohnungsbau sind hohe Anforderungen an die Sanierung von Schadstoffen zu stellen. Bei einer Wohnbebauung ist der Wirkungspfad Boden-Mensch anders zu bewerten als bei einer industriellen/gewerblichen Nutzung. Da die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes sehr zeitaufwendig (mindestens ein Jahr) sowie sehr kostenaufwendig ist, bezieht sich das aktuell vorliegende Sanierungskonzept lediglich auf die konkret von einem Investor geplante gewerbliche/industrielle Nutzung. Der Wirkungspfad Boden-Mensch musste wegen der bestehenden Versiegelung auch nur untergeordnet betrachtet werden.

Nach den Boden - und Grundwasseruntersuchungen wurden für eine entsprechende Nutzung in Abstimmung mit dem Kreis Viersen als Bodenschutzbehörde folgende Sanierungsanforderungen an die Altlastfläche gestellt. Diese Maßnahmen dienen der reinen Gefahrenabwehr und sind durch einen anerkannten Sachverständigen zu begleiten:

- Erhalt der bestehenden Flächenversiegelung zur Sicherung der bestehenden Bodenbelastungen auf dem Altstandort
- Erneuerung der vorhandenen Versiegelung im Bereich der ehem. Schlackenhalde mit einer ordnungsgemäßen Entwässerung

- Sanierung des vorhandenen ca.13 km langen Kanalnetzes
- Grundwassermonitoring

Die o.g. Maßnahmen wurden von fünf Sachverständige unabhängig voneinander in Einzelgutachten als sinnvoll und effektiv bewertet. Unter anderem auch in einer gesonderten Risikoanalyse von 2019 im Auftrag des Kreises Viersen.

Bezüglich der Frage, ob eine Bodenversiegelung auch zukünftig möglich ist, wird auf § 2 Abs. 7 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) verwiesen:

Sanierung im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen

- zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen),
- die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen),
- zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Bodenveränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

Bei der Auswahl der Sanierungsmaßnahme ist grundsätzlich die Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Nach dem vorliegenden Referentenentwurf der neuen Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) ist eine Versiegelung als Sicherungsmaßnahme weiterhin möglich. Eine Änderung des BBodSchG ist derzeit nicht erkennbar (unabhängig davon müssen bei einer Bewertung derzeit geltende Gesetze und Verordnungen angewendet werden).

Im Rahmen der Sitzung werden Herr Röder, Amtsleiter des Amtes für Technischen Umweltschutz des Kreises Viersen sowie Herr Dr. Steinweg, Abteilungsleiter für den Bereich Abfall, Bodenschutz und Altlasten des Kreises Viersen über den aktuellen Sachstand berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorlage berührt den Haushaltsplan nicht.

i.V.

gez. Bernd Gather